

Anfrage zum Plenum der Abgeordneten Katharina Schulze:

„Wie hat sich der Anteil der Frauen bei der bayerischen Polizei seit 01.01.2020 entwickelt und wie hoch ist der Anteil der Frauen in Führungspositionen bei der bayerischen Polizei (bitte nach Qualifikationsebene aufschlüsseln) und wie viele dienstnahe Kinderbetreuungseinrichtungen in Kooperation mit anderen Trägern gibt es für die Mitarbeiter*innen der bayerischen Polizei (bitte nach Präsidien aufschlüsseln)?“

Staatsminister Joachim Herrmann antwortet:

Die folgenden Auswertungen basieren auf den uns bereits vorliegenden Datenanalysen im Rahmen der Erstellung des Gleichstellungsberichts der Bayerischen Staatsregierung. Bei diesen Auswertungen wurde das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz ebenfalls einbezogen. Eine anderweitige Auswertung war aufgrund der Kurzfristigkeit der Anfrage nicht möglich.

Anteil der Frauen insgesamt

Der Anteil der Frauen hat sich wie folgt entwickelt:

Stichtag	Prozent
01.01.2020	29,3 %
01.02.2022	30,9 %

In den letzten Jahren ist eine kontinuierliche und insgesamt deutliche Erhöhung des Frauenanteils in sämtlichen Verwaltungsebenen und Besoldungsgruppen zu verzeichnen.

Anteil der Frauen in Führungspositionen

Da die Beantwortung der vorliegenden Anfrage auf den Auswertungsgrundlagen zum Gleichstellungsbericht der Staatsregierung beruht, war eine Aufschlüsselung nach Qualifikationsebenen nicht möglich. Vielmehr erfolgt die Aufschlüsselung nach den dort festgelegten Kriterien für Führungsebenen. Der Stichtag der nachfolgenden Auswertung ist der 01.02.2022:

Obere und mittlere Verwaltungsebene (Polizeipräsidien)	1. Führungsebene (Präsidentinnen/Präsidenten)	7,1 %
	2. Führungsebene (Vizepräsidentinnen/Vizepräsidenten bzw. Abteilungsleiterinnen/Abteilungsleiter)	20,5 %
	3. Führungsebene (Sachgebietsleiterinnen/Sachgebietsleiter)	18 %
Untere Führungsebene (Polizeiinspektionen)	1. Führungsebene (Leiterinnen/Leiter von Polizeiinspektionen, Kriminalpolizeiinspektionen, Bereitschaftspolizeiabteilungen und vergleichbaren Dienststellen)	7,9 %

Kinderbetreuungseinrichtungen der Bayerischen Polizei in Kooperation mit anderen Trägern

Polizeipräsidium Oberfranken:

- Kinderhaus Bayreuth: Kooperationsvertrag zwischen dem Polizeipräsidium Oberfranken und dem Bayerischem Roten Kreuz für das BRK-Kinderhaus Bayreuth mit erweiterten Öffnungszeiten, vorrangig für Bedienstete der Bayerischen Polizei im Schichtdienst (Betreuungszeit 5:30 bis 21:00 Uhr). Die Einrichtung wurde im September 2014 eröffnet. Insgesamt stehen dem Polizeipräsidium Oberfranken fünf Plätze zur Verfügung.
- Kinderkrippe Bamberg: Kooperationsvertrag zwischen dem Polizeipräsidium Oberfranken um dem Kompetenzwerk für Bildung und Soziales (KoBiS) für die Kinderkrippe Bamberg mit erweiterten Öffnungszeiten für Bedienstete der Bayerischen Polizei im Schichtdienst (Betreuungszeit 06:30 bis 19:00 Uhr). Die Einrichtung wurde im August 2016 eröffnet. Die Einrichtung bietet 15 Ganztagesplätze, hiervon stehen neun Plätze dem Polizeipräsidium Oberfranken zur Verfügung.

Polizeipräsidium München:

- Großtagespflege Tatu Tata: Kinderbetreuungseinrichtung des Polizeipräsidiums München mit finanzieller Förderung durch die Landeshauptstadt München (insgesamt zehn Ganztagesplätze). Die Einrichtung wurde im Dezember 2012 eröffnet. Vorrangig werden Kinder von Dienstkräften des Polizeipräsidiums München aufgenommen. Sind danach noch Kapazitäten frei, werden diese Angehörigen anderer Polizeidienststellen und danach Beschäftigten des Freistaates Bayern angeboten.

Ein weiterer Bedarf an polizeieigenen Kinderbetreuungseinrichtungen ist derzeit nicht gegeben, da die Beschäftigten einen wohnortnahen Kinderbetreuungsplatz bevorzugen. Darunter sind – ohne besondere Vereinbarung – auch eine nicht erfasste Zahl von Kinderbetreuungsplätzen, die zugleich auch dienstnah situiert sind.